

die meiste Zeit in den Gärten und Baumgütern zubachte, um seinen Fang zu machen.

Der Feldschutz hütet Gärten, Ländel, Acker, Baumgüter, Weinberge, daneben auch Wald, während die Wiesen wohl den wenigsten Schutz brauchen.

Ebenso verhält es sich mit den Feldwegen, welche zum geringsten Theil die Wiesen beanspruchen, während unsere meisten Wege in die Wallungen führen und zur Holzabfuhr benötigt, wodurch dieselben oft am stärksten beschädigt werden.

Falls aber einem Viehhalter der Fahrenpunkt Kopfweh machte, so ist dieß ja ein Vermächtniß wie jedes andere Testament, das unangefastet bestehen bleiben muß!

Ueber: all dieß wird von den Gütern eine Steuer hier erhoben für die Stadtpflege, die wohl mehr als die Ausgaben deckt, die darauf verwendet zu werden pflegen.

Aus all diesem geht hervor, daß wir nicht nöthig hatten, die Schafwaide zum Feldgeschrei unseres Wahlvorschlages zu machen; wir haben uns gemeinsam auf Männer vereinigt, die den Ernst unserer Zeit erfassen und den Gemeindefrieden auf gesunder Grundlage anstreben. Unsere Anschauung gieng dabei hauptsächlich davon aus, daß (besonders gegenwärtig) die Landwirtschaft nicht nur die Grundlage des Staats, sondern auch des Gemeinewesens, und insbesondere Schorndorf's ist, das eine so ausgedehnte Markung besitzt und deshalb zum Wohl unserer Gemeinde und jeden Bürgers eher geschützt als verdrängt werden sollte; wir bitten auf unsern vereinigten Wahlvorschlag zu achten!

Der Güterbesitzerverein.

Die zumal für das Remsthal hochwichtige **Weinsteuerfrage** in Württemberg, hervorgerufen durch eine Petition der Wirthe bildet für unsere Abgeordnetenkammer dormalen sehr lebhafteste Verhandlungen.

Den Lesern dieses Blattes wird es nicht ohne Interesse sein die Stellung unseres Abgeordneten zur Sache, wie solche sich in einer am 12. d. M. gehaltenen Rede feinsinnig näher zu erfahren. Herr v. S o f a e r äußerte Folgendes:

Zu dem vorliegenden, fast üblich gewordenen Verhandlungsgegenstande jeden Landtags erlaube er sich nur wenig zu bemerken. Was an der Agitation der Wirthe gegen das Umgeld besonders bemerkenswerth erscheine, sei wohl die Thatsache, daß dieselbe nicht von der Seite ausgehe, von der das Umgeld zu entrichten ist. Nach dieser finanziellen Seite hin seien die Wirthe, namentlich diejenigen, welche einen größeren Umsatz haben, jedenfalls in der vortheilhaften Lage der nutzbringenden Verwendung der Gelder, welche sie erst nach Ablauf des Quartals an die Steuerbehörde abzuliefern haben. Allerdings haben die Wirthe erhebliche Pflichten in Folge der Controlmaßregeln, aber es werden dieselben eben aus steuerlicher Gründe nicht zu entbehren sein. Daß übrigens diese Belästigungen sehr erheblich abgeschwächt werden können und abgeschwächt sind, habe man bereits gehört. Denn es haben die Wirthe Afforde und diese haben alle mögliche Freiheit der Bewegung im Betrieb. Ziehe man nun in Betracht, daß nur noch das übrige Drittel durch das Ablichverfahren belästigt wird, und zugleich, daß die Zahl der Wirthe in den letzten Jahren von 13,000 auf über 20,000 gestiegen ist, und daß bei allen Wirthen das Ablich-Verfahren nur das Uebergangsstadium zum Afford bilden muß, so seien die behaupteten Belästigungen, die immerhin vorhanden, nur bei einer Minorität zutreffend. Nun werde es natürlich nicht ausbleiben können, daß man immer wieder auf die Frage zurückkomme, ob nicht den Wirthen in der hervorgehobenen Richtung weitere Erleichterungen gestattet werden können. Der Herr College Deutter habe dieß nun mit Hinweisung auf das Beispiel in Hessen, wo das Einschätzungs-Verfahren bestes, beantragt. Redner glaube aber, daß gerade die Erfahrungen, welche in Hessen in der genannten Richtung gemacht worden, und welche von anderer Seite, vielleicht von Seiten des Ministeriums aus, werden beleuchtet werden, zur Nachahmung in Württemberg nicht besonders einladend seien. Daß das Ablich-, beziehungsweise das Kellercontrolverfahren nicht ganz zu entbehren sei, habe der Herr Antragsteller Deutter selbst ausgeführt. Er, der Abgeordnete von Schorndorf, glaube aber, solange man das Controlverfahren nicht entbehren könne, bräuche man die Einschätzung nicht, und durch die Einschätzung allein wäre überhaupt nicht zum Ziele zu

kommen. Wenn man das Control-Verfahren nicht hätte, was sollte dann geschätzt werden? Die Vergangenheit, die Gegenwart oder die Zukunft und wer soll dann schätzen? man müßte auch gegen das Schätzungsergebniß jedenfalls eine Berufung zulassen und wenn man kein Controlverfahren mehr hätte, wie soll dann die Revisionsbehörde entscheiden und auf welcher Grundlage? So habe Redner auch von einem sehr achtbaren Wirthe gehört, man möchte sich auf das Schätzungsverfahren doch nicht einlassen, da schon das Sprichwort sage, daß der Schätzer fehlen könne. Redner gibt zu, an kleinen Orten, wo Jeder die Verhältnisse des Andern kennt, wo ein Jeder schon Morgens 10 Uhr weiß, was der Andere zu Mittag ißt, da könnte man am Ende schätzen, aber in einer größeren Stadt wie Stuttgart nicht etwa nur bei größeren Hotels sondern auch bei besser frequentirten Wirtschaften, da möchte man fragen, wie nur annähernd hier eine Schätzung sicher vorzunehmen wäre. Es würde alsbald heißen, ich bin zu hoch eingeschätzt, und wer soll dann entscheiden? Es mag sodann richtig sein, daß eine dreijährige Affordszeit hin und wieder eine sehr lange sei, namentlich wenn man bedenkt, daß besonders in neuerer Zeit sehr viel neue Wirtschaften aufstauen, und da könnte nun in allweg die Frage entstehen, ob nicht wenigstens ausnahmsweise eine kürzere Affords-Periode statuiert werden könnte. Vielleicht dürfen wir in dieser Richtung einer Erklärung des Herrn Staatsministers der Finanzen entgegensehen.

Redner möchte aber dabei bemerken, daß von gewichtiger Seite und zwar von Seiten der Wirthe selbst, geltend gemacht wird, darum werde es sich nicht handeln können: principiell die Affordszeit von 3 Jahren auf 1 Jahr zurückzuführen, denn ein Wirthe, der ein besseres Geschäft stetig und richtig betreibt, werde den Wunsch nicht haben, die Affordszeit allgemein zu verkürzen. Es möge sein, daß die Klagen über das Steuer-Gesetz dem nach Anschauung des Redners ein ganz gerechtes Prinzip zu Grunde liege, da und dort durch übertriebenen Eifer der Steuerkommisäre hervorgerufen seien, daß manchmal die Wirthe durch gesteigerte Affordsummen in die Lage kommen, ihren eigenen Hausbrauch sogar versteuern zu müssen; in dieser Richtung wird es dem Herrn Finanzminister nicht erspart bleiben, auf die Steuerbehörden dahin zu wirken, daß durch solch großen Eifer die guten Absichten und die Wirkungen des Wirtschaftsabgabengesetzes nicht vereitelt werden. Was die Herren Wirthe anstreben, das habe der Herr College Wülf von Heilbronn deutlich vor Augen geführt. Im Grunde sei es nichts anderes als die allgemeine Weinsteuer und dafür möchte Redner danken; denn unter den letzten sonstigen Steuerverhältnissen wäre sie nichts anderes als eine doppelte Besteuerung der Besitzer von Grund und Boden.

Wie bedeutend das Abgabensobjekt sei, habe man bereits gehört, es handelt sich um eine Summe nahezu von 3 Millionen und Redner wüßte nicht, wie diese Summe sollte umgelegt werden können, ohne die inländische Weinproduktion vollständig zu ruinieren. Nun, möchte Redner noch sagen, er halte das Umgeld für eine der gerechtesten und mildesten Abgaben, denn es habe ja Jeder es in der Hand, ob er Umgeld bezahlen will oder nicht; will er es nicht bezahlen, so braucht er nur einfach aus dem Wirtschaftshaus weg zu bleiben; man sagt nun allerdings, es gebe eine Masse Leute, welche auf das Wirtschaftshaus angewiesen seien, aber dem gegenüber lasse sich ebenso behaupten, daß die Liebe zum Wirtschaftshaus eben doch vorherrschend sei.

Der Schuster im Lumpaci Bagabundus sage schon, der sauerste Wein schmecke im Wirtschaftshaus besser, als der Beste zu Hause. Ebenso werde man nicht behaupten können, daß viele Leute nicht in das Wirtschaftshaus gehen wegen des Umgeldes. Daran liege es also nicht. Er der Redner sei deshalb im Princip und um dem Lande klar zu zeigen, was die Kammer will, für Uebergang zur Tagesordnung.

Wenn er aber von Seiten des Herrn Staatsministers der Finanzen eine Mittheilung darüber vernehmen würde, ob eine Modification des Gesetzes im Sinne der möglichen Reduktion der Affordszeit vielleicht zulässig wäre, dann würde Redner sich vorbehalten, einem Antrage zuzustimmen, der die vorliegende Eingabe der Regierung, sei es zur Erwägung oder in gewissen Punkten zur Berücksichtigung oder zur Kenntnißnahme empfehle.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Aberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

N<sup>o</sup> 149.

Donnerstag den 20. Dezember

1877.

## Einladung zum Abonnement.

Für das I. Quartal 1878 können auf den

## Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei dem R. Postamt, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden.

Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährlich 1 M. 15 S.

Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M. 35 S.

Die Redaction.

### Bekanntmachungen.

### An die Orts-Vorsteher. (Stellung von Pflegerechnungen betreffend.)

Da es seit einiger Zeit wieder öfters vorgekommen ist, daß bei privater Stellung von Pflegerechnungen die bestehenden Vorschriften ganz außer Acht gelassen werden, so wird nunmehr wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß das R. Justiz-Ministerium in einer Verfügung vom 14. Febr. 1865 ausgesprochen hat:

Daß die zur privaten Stellung von Pflegerechnungen im Auftrage der Pfleger ermächtigten Personen sich dem ihnen übertragenen Geschäfte persönlich zu unterziehen haben, und hierzu keine Gehilfen verwenden dürfen. Bosh. Not. Zeitschrift Bb. VII, Bl. 111, 112.

Rechnungen nun, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, werden nach den Bestimmungen des Art. 51, letzter Abs. des Notariats-Gesetzes dem Notar zur Stellung übertragen werden, daß eine Rechnungsstellgebühr aber dann nicht angerechnet werden darf, versteht sich von selbst.

Schorndorf den 15. Dezember 1877.

R. Oberamtsgericht. Stetsching.

R. Oberamtsgericht Schorndorf.

### Erscheinungsbefehl.

Die diesseits wegen Verdachts der Verleumdung in Untersuchung befindliche ledige **Margaretha Luz** wird aufgefordert, sich behufs ihrer Vernehmung binnen 10 Tagen beim Untersuchungs-Gericht zu stellen, widrigenfalls Befehl zu ihrer Vernehmung erlassen würde.

Behörden werden gebeten, dieß der zc. Luz im Betretungsfall zu eröffnen. Schorndorf den 18. Dezember 1877.

Der Untersuchungs-Richter. Just. Ass. Eddel.

### Restier Schorndorf. Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Samstag den 29. Dezember

aus dem Distrikt Hochberg: 11 Nadelholz-Langholz-Stämme mit 10 Fm. I. Cl., 6 Fm. II. Cl., 2 Fm. III. Cl., 11 Säglöde mit 17,6 Fm., Nadelholz-Stangen: 845 St. 7 Mtr. und mehr, 2130 St. 5-7 Mtr., 1430 St. 3-5 Mtr., 3715 St. bis 3

Mtr. lang; 1 Rm. buchene Prügel, 29 Nadelholz-Scheiter, 1 dto. Prügel, 139 dto. Anbruch; Reis auf Haufen, geschätzt 60 Wellen gemischtes Laubholz, 505 Wellen Nadelreis, ferner zum Selbstschneiden 40 Wellen Weichholz, 99 Wellen Birken-(Besen)-Reis. Zusammenkunft zum Vorzeigen Morgens 9 Uhr beim Bahnhof Plüderhausen, zum Verkauf um 11 Uhr im Stern in Plüderhausen.

### Schorndorf. Fahrniß-Auktion.

Aus der Verlassenschaftsmasse des **Johannes Maß**, gewesenen Bauers, dahier wird die vorhandene

Fahrniß am Montag den 24. Dezember 1877 von Morgens 8 1/2 Uhr an in der in der untern Stadt gelegenen Wohnung im Wege des öffentlichen Aufstreichs zum Verkauf gebracht, wobei vorkommt:

Bücher, Mannskleider, Leibweiszzeug, Betten, Bettgewand, Küchengeschirr, Schreinwerk, worunter 1 hartholzener Tisch, 1 Bettlade, 1 Kleiderkasten, 1 Stubentischle, allgemeiner Hausrath,

Feld- und Handgeschirr, eine Parthie Holz und Kartoffeln und ca. 2 1/2 Eimer Most. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Schorndorf, den 19. Dezember 1877. R. Gerichtsnotariat. Gaupp.

Schorndorf. Die Amtspflege beabsichtigt auf 12. Januar l. J. zu möglichst niederem Zinsfuß **3400 Mark** aufzunehmen, und wollen etwaige Offerte in Bälde eingereicht werden. Den 15. Dezember 1877. Oberamtspflege. Preuß. A. B.

Schorndorf. Staatssteuer-Einzug. Freitag den 21. d. M. und am folgenden Tag wird der verfallene halbjährige Betrag der Staatssteuer auf dem Rathhaus eingezogen, was unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß gegen die Säumigen sofort mit Execution eingeschritten werden mußte. Steuer-einnehmerel.

DG. Löwen.



Tages-Begebenheiten.

Göppingen, 15. Dezember. In den letzten Tagen hatte ein lediger Burthe aus Wetzeln bei Oberndorf die Frechheit, am hellen Tage aus dem Stalle eines hiesigen Pferdehändlers ein Pferd zu stehlen. Auch gelang es ihm, aus der Stadt zu kommen, noch ehe das Pferd vermisst wurde. Als aber das Fehlen des Pferdes bemerkt wurde, führten die sofort angestellten Nachforschungen sehr bald zu dem erpünstlichen Resultat. Noch am Abend desselben Tages wurde der Dieb, ein schon mehrfach bestraftes Subjekt in der Nähe von Kirchheim festgenommen und hierher transportirt. Er war noch im Besitze des Pferdes.

Neutlingen, 14. Dez. Am Mittwoch war hier Schafmarkt und stellte ein auswärtiger Schäfer gegen Mittag in einer hiesigen Wirthschaft seine Schafe ab. Als er Abends gegen 5 Uhr fortzuziehen wollte, war der Stall offen und die Schafe spurlos fort. Die Abends angestellten Nachforschungen ergaben kein Resultat; gestern Vormittag jedoch fand man die Schafe am Georgenberg waidend. Auffallenberweise hatten sich dieselben vermehrt, denn der Schäfer hatte nur 85 Stück und als man die Schafe fand waren es 98 Stück. — Ob die Schafe ausgebrochen oder mit Absicht freigelassen wurden und wie die weiteren Schafe dazu kamen, wird die eingeleitete Untersuchung vielleicht aufklären.

Leonberg, 14. Dez. Gestern Abend hat der Gärtner Bühler aus Brackenheim, Gehilfe der Wittve Köfler hier, im Gemüchshaus seinen Tod durch Ertrinken im Kohlenbampf gefunden, Wangel an Vorsicht scheint die Schuld an dem Unglücksfalle zu tragen. (S. W.)

Mühlbach, 15. Dez. Ein gräßlicher Mord wurde gestern Abend in Oberneukirchen verübt. Die Köchin des dortigen allbeliebten Pfarrherrn Gustav Hagler ging Abends nach 7 Uhr aus dem Hause, um am nahen Brunnen Wasser zu holen, als sie von mehreren Strolchen überfallen wurde. Zwei davon schlugen sie sofort zu Boden und umwickelten ihr den Kopf mit Decken um das Schreien zu verhindern. Die Andern begaben sich durch die offene Thüre in den Pfarrhof und erschlugen den Pfarrherrn, erbrachen die Möbel und raubten, was an Werth vorhanden war. Der Herr Pfarrer wurde furchtbar zugerichtet, mit eingeschlagener Hirnhöhle und abgerissenen Ohr als todt aufgefunden, woraus sich schließen läßt, daß ein hartnäckiger Kampf stattgefunden haben muß. Die Köchin, welche mit dem Leben davontommen wird, hat keinen der Thäter erkannt, sie erinnert sich nur noch vom Hause her vernommen zu haben: „So der Pfarrer ist hin.“ Herr Pfarrer Hagler war ein äußerst braver, leutseliger Mann und wird allgemein bedauert. Von den Thätern hat man bis jetzt keine Spur.

München, den 14. Dez. Der langermartete in der letzten Session vertagte Prozeß gegen die Photographensgattin Mathaus wegen zwei Verbrechen des Mordversuches nahm heute Morgens seinen Anfang vor dem oberbayerischen Schwurgerichte. Dieselbe ist beschuldigt, durch fortgesetzte Verwahrlosung ihrer eigenen 6 und 5 Jahre alten zwei Kinder versucht zu haben, deren Tod herbeizuführen. Der Anklage entnehmen wir Folgendes: das Loos dieser zwei Kinder im Elternhause war höchst traurig: Ihre Mutter vernachlässigte sie in allen Stücken auf das Größteste und mißhandelte sie unausgesetzt auf die grausamste Art. Mehrere Zeuginnen, welche in der Zeit vom 1. August 1874 bis 15. Oktober 1876 im Mathaus'schen Dienste standen, erzählten, daß beide Kinder nur die nothdürftigste Kost erhielten, daß deren Kleidung die mangelhafteste war, daß ihre Lagerstätten geradezu armselig und höchst unreinlich waren und daß sich dieselben in einer außer Gebrauch gesetzten Küche befanden, die schlechte Lüftung und Waugen in Unzahl hatte. Morgens erhielt Otto und Frida regelmäßig etwas abgeblafene Milch mit oder ohne Brod, welches „Frühstück“ ihnen aber oft zur „Strafe“ entzogen wurde. Mittags gab es Brodsuppe, die häufig aus den Brodrümmen gefocht wurde, welche die übrigen Familienmitglieder übrig ließen. Eine Karität war etwas Gemühe. Um 5 Uhr Abends kam wieder blaue Milch mit Brod, worauf die Mutter die Kleinen in das „Bett“ jagte. Stets klagten die armen Geschöpfe über Hunger und waren froh, wenn ihnen die Dienstboten Brod oder Fleisch, das für den Jagdhund gehörte, zusteckten. Ja sogar soweit kam es, daß die Kinder nach dem Urathbehälter griffen, um daraus Speiseabfälle zu verzehren. Gaben ihnen mitleidige Dienstboten

etwas, so erhielten diese Vorkräfte, die Kinder aber Schläge. Otto hatte oft nicht einmal ein Hundchen an. Innerhalb 2 Jahren, kamen die Kinder nie ins Freie, ja nicht einmal in den Hof; dagegen ist erwiesen, daß sie oft stundenlang auf dem Abort verweilen mußten. Den Mägden war verboten, sie ins Freie zu lassen, schon mit Rücksicht auf die elenden Kleider. Zum Hunger, zur schlechten Bettung, zur Unreinlichkeit kamen noch die ansehnlichsten Mißhandlungen. Jeden Morgen setzte die Mutter die 2 Kinder in kaltes Brunnenwasser und goß solches über sie. Nach diesen Bädern, die oft eine Stunde dauerten, wurden die frostbehebenden Kleinen nicht abgetrocknet, sondern mußten nackt herumlaufen. Weinten und jammerten sie, so regnete es Schläge, wobei jedes Werkzeug angewendet wurde, das der Mutter in die Hände fiel. Nicht bloß durch Zeugnisse, auch durch amtliche Erhebungen sind diese Mißhandlungen erwiesen. Das Mädchen Frida war auf beiden Schultern strengig, Otto sah blaß und krank aus und zeigte am ganzen Körper die Spuren von Schlägen und Stößen. Der l. Gerichtsarzt Dr. Martin erklärte, er habe die Kinder in einem kühlen, dumpfen Lokale gefunden, das mit dem sonstigen Comfort der Mathaus'schen Eheleute in gar keinem Einflange stand. Beide Kinder waren hochgradig eingeschüchtert und suchte insbesondere Frida in Schreck und Angst zusammen, sobald die Mutter nur eine Hand rührte. Die Kinder waren abgemagert, blutarm, schlecht genährt und zeigten Spuren frischer Mißhandlungen. Diese Martern blieben nach gerichtsarztlichem Gutachten auf die Gesundheit, geistige und körperliche Entwicklung der beiden Kinder nicht ohne Nachtheil. Daß Frau Mathaus von dem Willen erfüllt war, die Kinder los zu werden, wird aus mehrfachen Thatfachen geschlossen. Ihr war der große Kindersegen zur Last und so suchte sie die später geborenen Kinder los zu werden. Man that sie auf das Land, wo ein paar auch bald starben. Die Mutter sah in 2 Jahren nicht einmal nach. Verschiedene von ihr über die Kinder gemachte Aeußerungen zeigen von tiefem Hass und dem sehnlichen Wunsche, sie bald los zu werden. Es wird also angenommen, Wilhelmine Mathaus habe durch das Unmaß der Mißhandlungen, die schlechte Pflege langsam den Tod der bejammernswerthen Geschöpfe herbeiführen wollen und sei von der Vollenbung des gräßlichen Werkes nur durch die Dazwischenkunft der Behörden, nicht aber durch freien Willen zurückgekommen. In einem 1 1/2 stündigen Verhöre kann Wilhelmine Mathaus diese Mißhandlungen zwar nicht gänzlich leugnen, doch suchte sie dieselben als weit unbedeutender hinzustellen und gibt als Grund der schweren Züchtigungen ihre große Gereiztheit an, an welcher sie immer leide, wenn sie in schwächerem Zustande sei. Die meisten Aeußerungen ausfagen bezeichnet sie als Verläumdung und gehässige Uebertreibungen.

München, 16. Dez. Wilhelmine Mathaus wurde zu zehnjährigem Zuchthause verurtheilt. Der Staatsanwalt hat nur 6 Jahre Zuchthaus beantragt.

Wien, 13. Dez. General Klapka agitirt, um die ungarische Regierung zur Vermittelung für die Türkei zu drängen; Interventionen und Volksversammlungen in diesem Sinne sind bevorstehend.

Belgrad, 14. Dez. Heute verkündeten Kanonensalben die Kriegserklärung an die Türkei. Der serbische Agent Christie wurde beauftragt, dem türkischen Minister des Aeußeren die Kriegserklärung zu notificiren und die türkische Hauptstadt zu verlassen. Gleichzeitig erhielt die serbische Armee Befehl, die türkische Grenze zu überschreiten. Letzte Nacht ging der Generalkstab ins fürstliche Hauptquartier nach Alexinaß ab. Morgen reist dahin Fürst Milan, vom Ministerpräsidenten und Metropolitan begleitet.

London, 14. Dez. Wie der „Ball Mall Gazette“ aus Kopenhagen gemeldet wird, unterhandelt Rußland mit Dänemark wegen Waldemar oder John Glücksburg als zukünftigen Fürsten von Bulgarien.

Auszug aus dem Standesamts-Register

vom 12. Dezember bis 18. Dezember 1877. Geburten: Den 12. Dezember: Eugen, Kind des Karl Fischer Schuhmacher. Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährl. 1 M. 15 S.

Amtsblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn vierteljährl. 9 S. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nr 150.

Samstag den 22. Dezember

1877

Einladung zum Abonnement.

Für das I. Quartal 1878 können auf den

Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei dem R. Postamt, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden.

Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährig 1 M. 15 S.

Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M. 35 S.

Die Redaction.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Die Ortsvorsteher

werden beauftragt, die Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger auf die bestehenden Vorschriften in Betreff der Uebernahme von Neben-Eassen, nämlich den

Circular-Erlaß vom 2. November 1819 I. Erg.-Band S. 205.

27. September 1828 S. 204.

Erlaß vom 3. September 1841, Weißer, Verw.-Erl. 181e und 7. September 1843, Reg.-Bl. S. 19.

urkundlich hinzuweisen und denselben die Verpflichtung einzuschärfen, daß sie vor der Uebernahme von Pfliegenschaften und anderer gerichtlicher Vermögensverwaltungen stets dem Oberamt Anzeige zu machen und dessen Bescheid abzuwarten haben. Den 19. Dezember 1877.

R. Oberamt. Baun.

Schorndorf. Fahrniß-Auktion.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Johannes Mack, gewesenen Bauers, dahier wird die vorhandene

Fahrniß am Montag den 24. Dezember 1877

von Morgens 8 1/2 Uhr an

in der in der untern Stadt gelegenen Wohnung im Wege des öffentlichen Aufstreichs zum Verkauf gebracht, wobei vorkommt:

Bücher, Mannskleider, Leibweizzeug, Betten, Bettgewand, Küchengeschirr, Schreinwerk, worunter 1 hartholzener Tisch, 1 Bettlade, 1 Kleiderkasten, 1 Subentafel, allgemeiner Hausrath, Feld- und Handgeschirr, eine Parthie Holz und Kartoffeln und ca. 2 1/2 Eimer Woll.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Schorndorf, den 19. Dezember 1877.

R. Gerichtsnotariat. Gaupp.

2. Schorndorf.

Nächsten Montag Mittags 2 Uhr wird der Pösch auf 4 und auf 3 Räder auf dem Rathhaus im Aufstreich verkauft. Stadtpflege.

Schorndorf. Kapital-, Renten-, Dienst-, Berufs- und Einkommen-Steuer betreffend.

Nachdem die Bezahlung obiger Steuer bisher sehr flau war, werden die Schuldner derselben ermahnt, im Laufe der nächsten Woche ihre Verbindlichkeit zu entrichten in der Wohnung des

21. Stadtpflegers Renz.

Den Säumigen werden die Zettel gegen eine Ganggebühr ins Haus geschickt.

MUSEUM.

Donnerstag den 27. Dezember Christbaum verbunden mit einer Lotterie.

Krieger-Verein

Nächsten Sonntag Nachmittags von halb 5 Uhr an Versammlung im Unter. Der Vorstand.

Einem gut erhaltenen Schweinfall sammt Trog hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaction.

Lieder-Kranz.

Am zweiten Christfeiertag (Stephans-tag) hält der Liederkranz seine Christbaumfeier im Kronensaale, wozu die Ehrenmitglieder mit ihren Familien freundlich eingeladen sind.

Der Ausschuß.

Advertisement for Carolin Hirschmann's death. Text: Schorndorf. Theilnehmenden Verwandten und Bekannten gebe ich die schmerzliche Nachricht, daß meine liebe Gattin Carolin Hirschmann heute früh 2 Uhr sanft in dem Herrn entschlafen ist. Die Beerdigung findet nächsten Samstag Mittags 2 Uhr statt. Der tiefbetrübte Gatte Carl Hirschmann.

Zwei kräftige Mädchen suchen sofort oder bis Lichtmess Stelle in eine Wirthschaft oder Küche. Wer? sagt die Redaction.